



## Merkblatt

### **Beantragung von Bienenhaltung in Kleingärten des Bezirksverbandes Berlin-Süden e.V.**

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen "nicht gewerblicher Bienenhaltung" in unseren Neuköllner Kleingärten eine maximale Haltung von 5 Bienenvölkern durch den Grundstückseigentümer erlaubt ist.

Je Bienenvolk wird mit dem Aufstellen von Beuten der Maße 0,5m x 0,5m kalkuliert.

Die Beantragung kann formlos erfolgen, jedoch sind **folgende Informationen/Unterlagen zwingend notwendig:**

- KGA-Name, Parzellen-Nummer
- Name und Anschrift des Antragstellers mit telefonischer Rückrufnummer
- Grundriss/ Zeichnung (kann handschriftlich sein), aus der ersichtlich ist, wo genau die Beuten aufgestellt werden
- Registrierungsantrag für Tierhaltung an das Bezirksamt Neukölln (Vordruck Bezirksamt Neukölln) gemäß §1a Bieneenseuchenverordnung
- Registriernummer (Standortnummer) vom Bezirksamt Neukölln
- Bewilligte Anmeldung der Bienenhaltung beim Bezirksamt Neukölln/ Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (Vordruck Bezirksamt Neukölln) mit Stempel / Unterschrift des zuständigen Tierarztes im Bezirksamt Neukölln
- die schriftliche Bestätigung des UPs, also **Ihre** Bestätigung, dass
  - a) die Bienenhaltung nicht gewerblichen Zwecken dient.
  - b) für die Bienenhaltung entweder vorhandene bauliche Anlagen (bis zu 24qm) genutzt oder lediglich transportable Einrichtungen aufgestellt werden.
  - c) die Errichtung von zusätzlichen baulichen Anlagen über 24qm hinaus nicht erfolgt, da generell nicht zulässig.
  - d) wieviel Bienenstöcke genau Sie halten.
- Unterschrift und Datum des Antragstellers

Nach vollständiger Vorlage o.g. Informationen beim Bezirksverband Berlin-Süden e.V. wird der Antrag dem Bezirksamt Neukölln zur Genehmigung vorgelegt.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen unsere Beisitzer\*Innen der Bauabteilung während der Sprechzeiten gern auch telefonisch unter 030/ 6041040 zur Verfügung.